

Allgemeine Preise für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme

sowie Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der Stadtwerke Hilden GmbH

Dieses Preisblatt tritt ab 01.07.2025 in Kraft.

Das im GDEW enthaltene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) legt nach Letztverbrauchs- und Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen sowie die anzubietenden Standard- und mögliche Zusatzleistungen für den durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchzuführenden Messstellenbetrieb fest.

Die Stadtwerke Hilden GmbH nimmt im Hildener Netzgebiet die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Sinne des MsbG wahr.

STANDARDLEISTUNGEN

Die Standardleistungen für Letztverbraucher und Einspeiser richten sich nach dem vom Gesetzgeber im MsbG vorgegebenen Umfang.

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys):

LETZTVERBRAUCHER

Ausstattung der Messstelle	Verbrauch kWh/a	Netto €/a	Brutto €/a
Moderne Messeinrichtungen	≤ 6.000	21,00	25,00
Intelligente Messsysteme, Einbau optional ab 2024	> 0 - 3.000	25,21	30,00
	> 3.000 - 6.000	25,21	30,00
Intelligente Messsysteme, Einbau ab 2024	> 6.000 - 10.000	33,61	40,00
	> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
	> 20.000 - 50.000	92,44	110,00
	> 50.000 - 100.000	117,65	140,00
Intelligente Messsysteme	> 100.000	noch nicht festgelegt	
	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	42,02	50,00

Das Entgelt je Messstelle ermittelt sich gemäß MsbG anhand des Durchschnittswertes der letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte an einem Zählpunkt. Solange noch keine drei Jahresverbrauchswerte vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe ≤ 2.000 kWh/a.

EINSPEISER

Ausstattung der Messstelle	Leistung kW	Netto €/a	Brutto €/a
Moderne Messeinrichtungen	≤ 7	21,00	25,00
Intelligente Messsysteme, Einbau optional ab 2024	> 1 - 7	25,21	30,00
	> 7 - 15	42,02	50,00
Intelligente Messsysteme	> 15 - 25	92,44	110,00
	> 25 - 100	117,65	140,00
Intelligente Messsysteme, Einbau ab 2024	> 100	noch nicht festgelegt	

ANGEBOTENE ZUSATZLEISTUNGEN

Ausstattung der Messstelle		Netto €/a	Brutto €/a
Vorzeitige Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem auf Kundenwunsch innerhalb von 4 Monaten ab Beauftragung	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 1	84,03	100,00
Wandler in Mittelspannung		140,00	160,60
Wandler in Niederspannung		37,22	44,29
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 2	8,40	10,00
Anpassung der Wirkleistungs- und Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a des EnWG	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 3	8,40	10,00
Steuerung von Erzeugungsanlage für die Direktvermarktung nach EEG / KWKG oder § 14c des EnWG	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 4	8,40	10,00
Ausstattung von Erzeugungsanlagen und Verbrauchsanlagen mit Steuerungs- und Messeinrichtung gem. EEG / KWKG und EnWG	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 5	42,02	50,00
Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System nach der HeizkostenV	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 6	8,40	10,00
Anbindung einer weiteren Sparte einschließlich der täglichen Übermittlung von Abrechnungsrelevanten Messdaten	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 7	8,40	10,00
Datenkommunikationstechnische Anbindung für Anlagen zu Teilnahme am Regelle Energiemarkt	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 8	8,40 ² 16,81 ³ 25,21 ⁴	10,00 ² 20,00 ³ 30,00 ⁴
Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das SMGW ⁵	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 9	25,21	30,00
Auftrags- und Mehrwertdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers über SMGW	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 10	25,21	30,00
Unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung ⁵	gemäß § 34 Abs. 2 MsbG Nr. 11	8,40	10,00

²für Teilnahme im Tertiärregelenergiemarkt³für Teilnahme im Sekundärregelenergiemarkt⁴für Teilnahme im Primärregelenergiemarkt⁵kann nur vom Anschlussnetzbetreiber bestellt werden

Dienstleistung	Netto €/a	Brutto €/a
Zusatzablesung	36,59	43,54

Das Preisblatt wird bei Verfügbarkeit um weitere Zusatzleistungen ergänzt!

Weiterführende Informationen im Kundenzentrum Am Feuerwehrhaus 1.

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 8 - 16 Uhr und Fr.: 8 - 14 Uhr

Telefon: 02103 795-555

www.stadtwerke-hilden.de